

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 31 (1915)

**Heft:** 31

**Artikel:** Zur Lehrlingsfrage

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-580880>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 16.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

vergrößern. Und wieder aus diesem Bestreben röhrt ein Hauptübelstand her, bei Stellung der Offerten.

Der Unternehmer sagt sich sehr oft: „Meine Unkosten bleiben die gleichen, ob ich diese Submissionsarbeit bekomme oder nicht.“ Wenn mich also die Arbeit an Löhnen und Material 3000 Fr. kostet und ich erhalte dafür 3450 Fr., so habe ich eigentlich 450 Fr. verdient; denn wenn ich höher rechne und die Arbeit nicht bekomme, dann habe ich gar nichts. Dass diese Ansicht eine weitverbreitete, um nicht zu sagen allgemeine ist, glaube ich behaupten zu dürfen.

Wie grundsätzlich aber diese Meinung ist, zeigt die heutige Krisis.

Ein solches Vorgehen ließ sich einigermaßen rechtfertigen, wenn die auf dem Submissionsweg erlangten Arbeiten nicht den Hauptteil der ausgeführten Arbeiten ausmachten und es dem Unternehmer möglich wäre, seine Unkosten mit Aufträgen aus dem Kundenkreis und durch Ausführung von Spezialartikeln wenigstens in den Haupfsachen decken zu können.

Es musste sich aber rächen in dem Moment, wo das Submissionswesen immer mehr an Ausdehnung zunahm, wo selbst kleine und kleinstre Arbeiten auf diesem nicht mehr ungewöhnlichen Wege vergeben wurden und es musste zu unhalbaren Zuständen führen, wo durch den heretiegebrochenen Krieg die Arbeitsmöglichkeit auf  $\frac{1}{3}$  oder noch mehr reduziert wurde. Denn was wir von den Unkosten oben gesagt haben bei steigendem Umsatz, ist im ungekehrten Verhältnis auch der Fall, wenn der Umsatz zurückgeht. Es lassen sich in den Unkosten wohl Ersparnisse erzielen, aber diese lassen sich nie unter ein, dem Umfang des Geschäfts entsprechendes Minimum herabdrücken. Es sind also in Zeiten mangelnder Beschäftigung die Unkosten nicht nur prozentual höher, sondern sie lassen sich noch weit weniger, als in guten Zeiten, bei Offerten in Rechnung stellen.

Was in guten Zeiten zu ertragen war, wird heute zum Verhängnis. Blehen wir also unsere Lehren daraus und lernen für die Zukunft. Das müssen wir aber auf anderem Wege zu erreichen suchen, als der Einsender in No. 28 meint. Wie er da über die sogenannten großen Geschäfte und über Leiter von Verbänden *et cetera* wettert und schimpft, mag in einzelnen Fällen seine Berechtigung haben, aber zu einem praktischen Resultat kommt man nicht.

In Organisationsfragen des Gewerbestandes bedarf es eines unverwüstlichen Optimismus. Der Schreiber dieser Zeilen hat 3 mal in seinem Beruf eine Tarifgenossenschaft entstehen und an ihren Fehlern wieder zu Grunde gehen sehen.

Diese Fehler sollen aber nicht zur Verneinung führen, sondern aus ihnen soll man lernen, was anders zu machen ist. Dass eine Hauptursache des Zusammenbruchs das vielfach fehlende Vertrauen und das Verdächtigen und Heruntermachen der Persönlichkeiten, die an der Spitze des Verbandes standen, schuld war, sei nur nebenbei zu welcher Auflklärung des verehrten Einsenders bemerkt.

Allein dieser Umstand hat seine Ursache so sehr in menschlichen Eigenschaften, dass bei künftigen Organisationen zum Preissturz mit dem gerechnet werden muss. Wenn wir warten wollten, bis in allen Köpfen eine bessere Einsicht vorhanden wäre, könnte es lange, zu lange gehen. Wie soll aber dann Besserung erreicht werden?

Unsere Behörden müssen in erster Linie und unter allen Umständen im Submissionswesen eine andere Praxis einschlagen. Die unwürdige Vergabe von Staatsarbeiten an den Billigsten muss verschwinden, soll nicht der ganze Gewerbestand schwersten Schädigungen ausgesetzt werden.

Was hier angestrebt und wie vorgegangen werden soll, kann Gegenstand einer künftigen Besprechung sein. Für heute sei noch kurz skizziert, was wir als Baugewerbetreibende selbst tun könnten.

Engerer, ja engster Zusammenschluss muss unsere Parole sein. Ein bloßes Aufstellen von Tarifen, ohne diese auch mit Nachdruck verfechten zu können, ist zwecklos, sogar schädlich.

Wird nun aber die Ausrechnung und Stellung der Offerten jedem einzelnen überlassen, so ist die Versuchung und Möglichkeit der Unterbleitung absichtlich oder unabsichtlich zu groß. Stete Streitereien und Verdächtigungen untergraben das Vertrauen, und der Anfang vom Ende ist da. Es muss also gesucht werden, die Offertestellung zu zentralisieren. Diejenigen Firmen, die sich zu einer solchen Organisation zusammenschließen wollen, müssen mit voller Offenheit einander gegenüber stehen.

Ob sich dann alle Firmen der gleichen Branche einer engeren oder weiteren Umgegend anschließen, ist sehr nebensächlicher Art.

Die Hauptfache ist, dass die zu einer Organisation zusammengefügten Firmen orientiert sind über alle Arbeiten, die ausgeführt werden und dass diese sich stets zu gemeinsamem Vorgehen einigen. Die Vergabeung an den Einzelnen kann vom Bauherrn nach Belieben erfolgen. Die Offerte kann auch je nach Umständen den Verhältnissen angepasst werden. Die zusammengefügten Firmen mögen unter sich die Quote der Arbeitsmenge für die einzelne Firma festsetzen und eine billige Entschädigung vorzehn für diese Firmen, welche innerhalb eines gewissen Zeitabschnittes ihre Arbeitsquote nicht erhalten. Über die näheren Bedingungen einer solchen Organisation müssen natürlich in jedem einzelnen Falle eingehende Beratungen unter Würdigung der besonderen Verhältnisse stattfinden.

Man wird nun einwenden, eine solche Organisation sei eine Trustbildung und führe doch nicht zu idealen Verhältnissen.

Demgegenüber sei noch gesagt, dass auch bei einer solchen Organisation die Bäume nicht in den Himmel wachsen werden und dass wir im Warten auf etwas Ideales nicht das Mögliche versäumen sollten. Dazu bedarf es aber der Mitarbeit aller im gesunden Glauben an die Zukunft unserer Sache und nicht schmollendes in der Ecke stehen mit der billigen Entschuldigung, es nützt ja doch nichts.

—S.—

### Zur Lehrlingsfrage.

Am VI. kantonalen luzernischen Gewerbetag in Sempach wurde das Tagesreferat gehalten von dem um das Lehrlingswesen viel verdienten Herrn Rektor Jneichen, Sekretär der kantonalen Lehrlingsprüfungskommission in Luzern. Während einer vollen Stunde verbreitete sich der Referent über Organisatorisches, Erfahrungen und Beobachtungen bei den gewöhnlichen Lehrlingsprüfungen des Kantons Luzern. Mit der Annahme des Lehrlingsgesetzes vom 6. März 1906 fand das Lehrlingswesen im Kanton Luzern seine staatliche Regelung. Damit war die Grundlage für dessen weiteres Gedeihen gegeben. Es galt den Kampf dem Ausbeuterystem einer entarteten Lehrlingshalterei. Diese musste auf bessere Basis gestellt werden, wenn sie zur Heranbildung eines tüchtigen Arbeiter- und Meisterstandes dienen sollte. Bei diesen Bestrebungen ist das Verhältnis der Gewerbetreibenden von Stadt und Land immer noch von einem gewissen Misstrauen getragen, das mehr auf Seite des Landes gegen die Stadt zu suchen ist. Man sollte ein-

sehen lernen, daß die Vertreter der Stadt auch für die Lehrlinge der Landschaft nur das Beste wollen und daß nur die gemeinsame Devise: Hebung und Förderung von Handwerk und Gewerbe, frommen kann. Gewissenhafte Objektivität und Niederhaltung jeglicher Sonderinteressen soll oberster Grundsatz sein.

In den zehn Jahren seit Bestehen des Lehrlingsgesetzes ist vieles erreicht worden. Die schwersten Anschuldigungen gegen die richtige Handhabung des Lehrlingsgesetzes sind nach und nach verfummt. Gerne nehmen die Leiter der Lehrlingsprüfungen Wünsche und Anregungen aus der Versammlung entgegen, wenn diese zur weiteren Vervollkommenung des Prüfungsinstitutes und des Lehrlingswesens überhaupt dienen. Referent tritt nun den einzelnen Materien des Prüfungswesens näher. Wenn es auch mit den Jahren besser geworden ist, so ist doch die Lehrlings-Kontrolle (Anmeldebeamten) immer noch mangelhaft. Es fehlt an einer Kontrolle der Lehrverhältnisse von Werkstätte zu Werkstätte. Immerhin ist die Prüfungsfrequenz durch unsere Bemühungen und die polizeilichen Nachforschungen von 120 schließlich auf fast 500 gestiegen. Dem Drückebergerium aber muß weiter gesteuert werden.

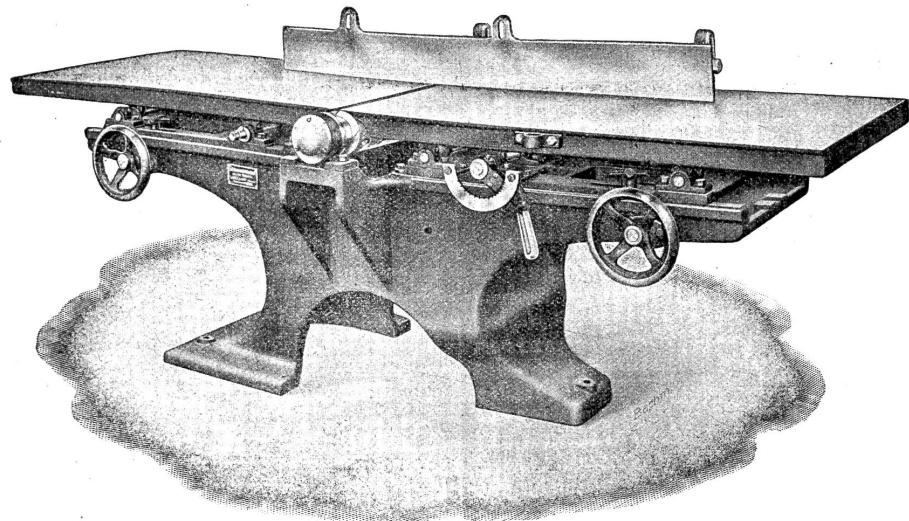
Bezüglich der Lehrzeitdauer waren anfangs die allerschlimmsten Verhältnisse zu überwinden. Doch hat es auch da nach und nach gebessert. So hatten im Jahre 1909 noch 36,4 % Lehrlinge und 59,5 % Lehrtochter eine zu geringe Lehrzeit. Im Jahre 1915 waren es aber nur mehr 14,7 % bzw. 28 % mit ungenügender Lehrzeitdauer. Diese Besserung ist jedenfalls den Erhebungen bei den Lehrlingsprüfungen selbst zuzuschreiben. Es muß aber auch vor dem andern Extrem der steten Verlängerung der Lehrzeitdauer entschieden gewarnt werden, denn so verleitet man den jungen Leuten die

Erlernung des Handwerkes, und statt die Zahl unserer Arbeiter schweizerischer Nationalität möglichst zu mehren und so der Lösung einer hochwichtigen nationalen Mittelstandsfrage Vorschub zu leisten, referieren wir die Arbeiterplätze den Ausländern. Die kantonale Lehrlingsprüfungskommission anerkennt selbstverständlich die Fachprüfungen der von Berufsorganisationen bestellten Prüfungskommissionen, kennt aber nur einerlei Lehrlinge; ob organisiert oder nicht organisiert, kann und darf uns nicht berühren.

Zu den Notenwerten und Notengebung bemerkt der Referent, daß in der ganzen Schweiz bei den gewöhnlichen Lehrlingsprüfungen das sogenannte Fünfnotensystem angewendet werde, wobei 1 als sehr gut und 5 als werloste Leistung zu taxieren sei. Die Kollativtaxation der Arbeiten aller Lehrlinge ein und des selben Berufes habe dann noch zu Zwischennoten geführt, damit die Abstufungen der Leistungen besser zur Geltung kommen. In der Wertheschätzung dieser Noten steht die Prüfungskommission mitunter auf ganz merkwürdige Aufsässungen. Objektivität mit aller Strenge ist für die Experten oberstes Gesetz. Reklamationen tragen gar oft den Stempel persönlicher Vorlieben und Unkenntnis. Über den Umstand, daß mehr Experten von der Stadt als vom Lande einberufen werden, gibt der Referent die nötigen Aufklärungen. Die Bestellung ist eben nicht immer eine leichte und hängt mit der ganzen Einrichtung des Prüfungsapparates zusammen.

Das Diplom oder den Lehrbrief erhält jeder Prüfling, der sich in der Arbeitsprobe und in den Berufskenntnissen keine vierte Note geholt. Die Noten werden in unserm Diplom eingetragen. Es gewinnt dadurch bedeutend an Wert. Sämtliche Berufsverbände, die die Fachprüfung selber organisiert haben, tragen in richtiger

## A.-G. Maschinenfabrik Landquart



524

### Moderne Holzbearbeitungsmaschinen

**Kugellager**

Rasche Bedienung

**Ringschmierlager**

— GOLDENE MEDAILLE — Höchste Auszeichnung in Bern 1914 —

Erkenntnis der Bedeutung die Noten ebenfalls in den Lehrbrief ein. Er wird, dem bestehenden Reglemente gemäß, dem Lehrling nach bestandener Prüfung ausgehändigt, sofern der Meister dagegen nicht begründete Einsprache erhebt. Die frühere Praxis, den Lehrbrief dem Lehrling auszuhändigen, hat sich leider nicht bewährt, kam es doch wiederholt vor, daß Lehrlinge nie in den Besitz ihres Lehrbriefes gekommen sind.

Eine schöne, aber für die Prüfungskommission stets mit viel Ärger verbundene Maßnahme ist die Prämierung und die Erteilung von Ehrenmeldungen. Obwohl im Gesetze nirgends vorgesehen und nur durch freiwillige Verträge ermöglicht, kam man aus Gründen gehöriger Anerkennung für großen Fleiß, Ausdauer und Energie dazu, sie beizubehalten. Die Prämie besteht in einem Kassaschein der Luzerner Kantonalbank, mit der Widmung: „Für ganz vorzügliche Leistungen bei den gewerblichen Lehrlingsprüfungen.“ Der Sparsamkeitsinn der Lehrlinge wird durch diese besondere Auszeichnung entschieden gehoben. Verlangt die Prämierung lauter „Eins“, so wird die Ehrenmeldung, die in einer künstlerisch ausgefertigten Anerkennungskarte besteht, allen denjenigen zugestellt, denen in den Hauptnoten ein „1b“ unterlaufen ist.

In der Ausbildung des Gewerbenachwuchses spielt das Fortbildungsschulwesen eine wichtige Rolle. Zeichnen, Korrespondenz, Buchhaltung, gewerbliches Rechnen, Materiallehre u. a. alles Fächer, die das Handwerk speziell berücksichtigen und weder in der Primarschule noch in der Sekundarschule richtig gelernt werden können. Die gewerblichen Fortbildungsschulen sind eine absolut notwendige Ergänzung der Berufsschule. Die vorgeschriebenen vier Wochenstunden Tagesunterricht soll der Meister seinem Lehrlinge gewähren, zumal Konflikte mit der Bürgerschule nun doch meistens gehoben sind. Das Entwicklungsstadium dieser Schulen ist im Kanton Luzern ein erfreuliches. Die Schule selbst ist noch sehr ausbaufähig, denke man nur an das Problem der staatsbürgerlichen Erziehung der Schweizerjugend.

Zum Schlusse seines Referates anerkennt Referent den guten Stand der Lehrlingsache im Kanton Luzern; auch die eidgen. Experten anerkennen das. Von den 2897 Lehrlingen und Lehrlöchtern, die innert den zehn Jahren, seit Bestand des Lehrlingsgesetzes, geprüft wurden, gibt es kaum 1 %, denen das Diplom nichterteilt werden konnte, während andere Kantone bis 17 % zu verzeichnen haben. Fleiß und Ausdauer, musterhafter Ernst, Energie und Schaffensfreudigkeit waren bei den Prüflingen stets in erfreulichem Maße vorhanden und das Betragen gab während den zehn Jahren sozusagen zu keinen klagen Anlaß, gewiß ein Lob für die gewerbliche Jungmannschaft, das mit ehrenem Griffel notiert werden darf.

## Vom Nussbaum.

Hast du einen Raum,  
So pflanz' einen Baum!

Mehr und mehr verschwindet von der Bildfläche unser Nussbaum. Und doch ist er eine der herrlichsten Zierden unserer Landschaft. An ihn und seine Frucht knüpfen sich auch in reichem Maße Glaube und Übergläubische, Sagen und Hoffnungen. Dreinägige Früchte, in der Kleiderätsche nachgetragen, schützen vor Schuß und Hundebiss. Das Laub in grünem und dürrtem Zustand, frisch und gekocht, besiegelt eine Reihe von Leiden und Gebrüchen, kann aber auch allerlei Unheil anrichten.

Wir können heute nicht auf diese Punkte eingehen, wollen aber nicht unterlassen, auf eine Frage hinzuweisen,

die dem praktischen Landwirt näher liegt. Es ist die Frage über die Rentabilität der Nussbaumpflanzung. Diese Pflanzung ist mit Sicherheit als eine höchst rentable zu bezeichnen, sobald der Baum auf seinen richtigen Platz gestellt wird.

Der Nussbaum verlangt eine milde Lage, wie sie das schweizerische Flachland, die höhern, rauhen Lagen der Vorberge aufgenommen, in seiner gesamten Ausdehnung bietet. Volle Lichtstellung ist nicht erforderlich; es erträgt der Nussbaum den Schatten in bedeutend höherem Maße, als gewöhnlich angenommen wird. Zur vollen Kronenentfaltung und reichlicher Fruchtbildung wird allerdings, wie bei den übrigen Fruchtbäumen, Freistellung verlangt. Auch die Ansprüche an den Boden werden oft überschätzt. Ein lockerer, etwas tiegründiger, nicht zu feuchter oder gar nasser, eher trockener Boden sagt dem Nussbaum am besten zu. Im übrigen ist er nicht besonders anspruchsvoll auf mineralische Nährstoffe. Was er vor allem wünscht, ist Kalkgehalt.

Auf zufagendem Standort entwickelt der Nussbaum ein reichliches und tiefgehendes Wurzelwerk und zeigt bald kräftiges Gedehnen und lebhaftes Wachstum. Freigestellt erreicht der Stamm eine im Verhältnis zum Durchmesser nur geringe Höhe, d. h. er teilt sich bald in die Äste. Anders in geschlossenem Bestande. Hier erzielen wir hochstämmige Exemplare. Als Waldbaum eignet sich der Nussbaum daher ganz besonders für den Hochwaldbetrieb. Die Fruchtproduktion tritt gegenüber der Nussholzproduktion in Hintergrund. Wir haben keine einheimische Holzart, welche neben Erzeugung einer vielbegehrten und gut bezahlten Frucht ein so prächtiges Nussholz liefert wie der Nussbaum. Das harte, zähe und bleigsame, mit unvergleichlich schöner Textur ausgestattete Holz ist außerst beliebt zu den feinsten Möbel- und Schnitzwaren. Eine sehr starke Nachfrage zeigt sich auch zur Fabrikation der Gewehrsäfte. Der vielseitigen Nachfrage entspricht auch der Preis, der für bessere Qualität den Preis für Eichenholz übersteigt. Einheitspreise von 120—140 Fr. und mehr für den Kubikmeter sind keine Seltenheit. Astholz und Abfallholz liefern ein heizkräftiges Brennmaterial.

Dem intensiven Grasbau und einer oft geradezu aufdringlichen Nachfrage mußten in den letzten Jahren nun tausende der schönsten Entwicklung begriffenen Nussbäume zum Opfer fallen und es ist hohe Zeit, einerseits größere Sorgfalt walten zu lassen, anderseits für Nachwuchs zu sorgen.

Gerade jetzt ist der richtige Zeitpunkt eine Anlage auszuführen, die eine sichere Rendite und dankbares Andenken der Kinder und Kindeskindern sichert. An passenden Stellen fehlt es gewiß nicht. Wer sucht, der findet. Wie ansprechend stellt sich so ein Nussbaum neben dem Wohnhaus oder neben der Scheune, an Straßen- und Feldwegen, an Straßen- und Wegkreuzungen, neben trocken gelagerten Düngerställen, neben Einfahrten oder als Zierde und schützendes Dach der Speicher und Geräteschuppen. Still, aber bestimmt, ohne Schädigung weiterer Interessen, wächst da der Nussbaum zu einem Kapital heran. Wer nicht selbst über junge Pflanzen aus natürlichem Anwuchs oder eigener Pflanzschule verfügt, wende sich an einen zuverlässigen Baumgärtner. Diesen aber möchte ich dringend empfehlen, namentlich die Heranzucht einer spätreifenden Varietät zu begünstigen. Damit bekämpfen wir einen Nachteil der Nussbäume, d. h. die große Empfindlichkeit gegen Frost, der sich besonders als Spätfrost oft in schlimmer Weise geltend macht.

Felber.